

Anlage 10
(zu § 15 Abs. 5 Satz 4 SSÜG)

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Az.:

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

An die/den Geheimschutz-/Sabotageschutzbeauftragte(n) persönlich

— o. V. i. A. persönlich —

— nicht durch die Registratur zu öffnen —

Landesamt für Verfassungsschutz

Postfach 10 20 63

66020 Saarbrücken

Betr.: **Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung**

Anl.: — ... —

Ich übersende Ihnen eine

Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1), vgl. § 10 SSÜG,

Geheimschutz

Sabotageschutz

Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2), vgl. § 11 SSÜG,

Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3), vgl. § 12 SSÜG,

mit der Bitte um Durchführung der Sicherheitsüberprüfung.

Es liegt ein Ausnahmefall nach § 17 SSÜG vor. Ich bitte daher um Mitteilung eines vorläufigen Ergebnisses.

Die Prüfung der Angaben in der Sicherheitserklärung gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 SSÜG hat

keine

folgende Unstimmigkeiten ergeben:¹⁾

Weitere Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können²⁾, liegen mir

nicht vor

wie folgt vor:¹⁾

Im Auftrag

(Unterschrift und Name der/des Geheimschutzbeauftragten/Sabotageschutzbeauftragten)

¹⁾ Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt.

²⁾ So z. B. auch der Hinweis auf den Verzicht der Identitätsprüfung (vgl. SSÜG-Ausführungsvorschrift zu § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2).